

Die Refugee Law Clinic (RLC) der Justus-Liebig-Universität Gießen wurde im Wintersemester 2007/08 gegründet und hat das Ausbildungskonzept der clinical legal education erstmals auch für Studierende in Deutschland zugänglich gemacht. Law Clinics sind insbesondere im anglo-amerikanischen Rechtsraum an vielen Universitäten aktiv.

## **Das Law Clinic - Ausbildungskonzept umfasst 3 Kernelemente:**

- Studierende vertiefen ihre Kenntnisse in einem Spezialgebiet bereits während des Studiums.
- Die Ausbildung und Betreuung erfolgt durch universitäre Lehrbeauftragte und durch Praktiker\*innen.
- Die studentischen Mitglieder wenden ihre erworbenen Kenntnisse unter Anleitung praktisch an, z.B. im Rahmen von Gruppen- oder Einzelberatungen.

## **Die Refugee Law Clinic in Gießen**

Die Gießener Refugee Law Clinic hat als Rechtsgebiet das Asyl- und Flüchtlingsrecht gewählt. Hintergrund dieser Entscheidung war die Tatsache, dass sich in Gießen die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAE) für Flüchtlinge befindet, in der Asylsuchende zu Beginn ihres Asylverfahrens untergebracht sind. Dadurch besteht zum einen ein Bedarf an qualifizierter Beratung vor dem Hintergrund der Komplexität des deutschen Asylverfahrens. Zum anderen verfügen Asylsuchende in der Regel nicht über ausreichende finanzielle Mittel, um sich bereits zu Beginn ihres Verfahrens anwaltlich vertreten zu lassen. Die Studierenden der RLC leisten hier einen wichtigen und qualitativ hochwertigen Beitrag, um den Zugang zu rechtlicher Beratung für Asylsuchende zu verbessern.

Die RLC ist am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht von Prof. Dr. Jürgen Bast angesiedelt. Als Lehrbeauftragte sind u.a. der Frankfurter Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks, sowie der Richter am VG Frankfurt Dr. Stephan Bitter tätig. Die Koordination der Ausbildung und Betreuung der Studierenden liegt in den Händen der beiden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Janneke Daub und Laura Hinder, sowie der studentischen Hilfskräfte Emma Weiskopf und Lara Lüdtker.

## **Ablauf der RLC - Ausbildung**

Das Ausbildungsprogramm beginnt jeweils zum Wintersemester mit der Vorlesung „Deutsches, Europäisches und Internationales Flüchtlingsrecht“ von Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks und Richter Dr. Stephan Bitter. Im Zentrum der Veranstaltung stehen neben der Ausgestaltung des asylrechtlichen Schutzes auch der Ablauf des Asylverfahrens sowie Techniken von Sachverhaltsermittlung und -darstellung. In den Semesterferien schließt sich eine erste Praxisphase an. Die Studierenden absolvieren strukturierte und vorbereitete Praktika in Kanzleien mit Spezialisierung im Asyl- und Aufenthaltsrecht, in Behörden wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und in ausgesuchten Nichtregierungsorganisationen wie bspw. dem DRK. Auf der Basis einer Anhörungsvorbereitung oder eines Gesprächsprotokolls aus dem Praktikum erstellen die Studierenden im Sommersemester eine Seminararbeit zu einem konkreten asylrechtlichen Fall.

Im Sommersemester bietet Dr. Stephan Hocks außerdem eine Übung zu asylrechtlichen Fällen in der praktischen Beratung an. Dort wird auch der Umgang mit der Beratungssituation geübt sowie Techniken zur Recherche von Herkunftslandinformationen.

Alle Mitglieder der RLC - Anfänger und Fortgeschrittene - arbeiten in einer Projektgruppe zusammen, reflektieren die Arbeit und besprechen neue Entwicklungen und Bedarfe.

## **Die Beratungspraxis**

Die RLC hat kein eigenes Beratungsbüro eröffnet, sondern kooperiert mit der Asylverfahrensberatungsstelle

des Ev. Dekanats Gießen, das in der EAE ein Büro unterhält. Der Einstieg in die Beratungspraxis beginnt idealerweise im Sommersemester, da die Studierenden durch das Praktikum hochmotiviert und interessiert sind weitere Praxiserfahrungen zu sammeln. Es erfolgen Hospitationen bei den wöchentlich in der EAE stattfindenden Infoabenden (s.u.) und bei Einzelberatungen der RLC sowie in den Sprechstunden der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der kirchlichen Beratungsstelle. Jede Beratungssituation wird anschließend eingehend besprochen. Nach und nach übernehmen Studierende der RLC selbständig Teile eines Beratungsgesprächs unter Aufsicht bis sie schließlich eigenständig Beratungstermine wahrnehmen können. Die RLC berät vor allem Asylsuchende aus der EAE und Geflüchtete aus dem Landkreis Gießen.

### **Die Beratung von Asylsuchenden aus der EAE**

Die Studierenden der RLC bieten in der EAE eine Gruppenberatung für Asylsuchende an. Diese ist als niedrigschwelliges Informationsangebot konzipiert und soll die Schutzsuchenden über das Asylverfahren aufklären und sie besonders für die Wichtigkeit der Anhörung vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sensibilisieren. Es ist möglich und erwünscht, dass sich aus dieser Gruppenberatung Anfragen für Einzelgespräche ergeben, in denen dann die individuelle Fluchtgeschichte thematisiert und ein zielgerichtetes Beratungsgespräch vor der Anhörung durchgeführt werden kann.

### **Die Beratung von Geflüchtete aus dem Landkreis Gießen**

In einer asylrechtlichen Beratung werden zunächst ebenso die Bedeutung des Asylverfahrens und Wichtigkeit der Anhörung erläutert. Anschließend wird die Anhörungssituation im Detail besprochen, so dass die Ratsuchenden sich bestmöglich für diesen wichtigen Termin vorbereitet fühlen. Zur Beratung gehört auch die Aufarbeitung der Fluchtgründe und des Fluchtweges, sofern dies von den Ratsuchenden gewünscht ist.

### **Qualitätssicherung**

Die Beratung der Studierenden erfolgt grundsätzlich unter Anleitung der Ausbilder\*innen, die jederzeit für Fragen und Gesprächsbedarf zur Verfügung stehen. Für alle Studierenden, die aktiv in der Beratung mitarbeiten, besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an einer regelmäßig stattfindenden juristischen Supervision unter Leitung von Dr. Stephan Hocks. Dort werden alle aktuell von der RLC bearbeiteten Fälle umfassend besprochen und diskutiert.

Zusätzlich besteht das Angebot einer psychologischen Supervision, die das Beratungsteam der RLC im Abstand von jeweils 3 Monaten wahrnimmt.

### **Ziele und Ausblick**

Die RLC bietet Studierenden eine fundierte Ausbildung im Asyl- und Flüchtlingsrecht. Sie ermöglicht darüber hinaus die intensive Zusammenarbeit mit Praktiker\*innen und befähigt Studierende bereits während des Studiums zur Durchführung echter Rechtsberatung. Gleichzeitig trägt die RLC zur Verbesserung des Beratungsangebots für Schutzsuchende bei. Die Studierenden leisten dadurch einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Durch öffentliche Veranstaltungen, wie Tagungen oder Kolloquien, trägt die RLC zur Verbesserung der Informationslage im Themenbereich „Migration, Flucht und Asyl“ bei und gibt der öffentlichen Diskussion eine sachliche Grundlage.

Mit jedem neuen Jahrgang wächst das Projekt, entdeckt neue Aufgaben und Tätigkeitsfelder, verwirft aber u.U. auch Strukturen, die sich nicht bewährt haben. Die unantastbare Basis bleibt die theoretische Fundierung im Asyl- und Flüchtlingsrecht in Kombination mit der praktischen Anwendung des Erlernenen.

#### **Informationen und Kontakt**

**Professur für Öffentliches Recht & Europarecht**  
**Prof. Dr. Jürgen Bast**  
Licher Straße 64, 35392 Gießen

**Koordination: Wiss. Mit. Janneke Daub & Saskia Ebert**

rlc@recht.uni-giessen.de  
0641 / 99 210 66

[www.refugeelawclinic.de](http://www.refugeelawclinic.de)